Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9317**

17. Wahlperiode 16. 04. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Keul, Volker Beck (Köln), Agnes Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9096 –

Initiativen der Bundesregierung zur Zusammenlegung und gemeinsamen Nutzung (Pooling and Sharing) militärischer Fähigkeiten auf Ebene der Europäischen Union

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union (GSVP) wird dem Instrument des Pooling & Sharing, also der Zusammenlegung und gemeinsamen Nutzung militärischer Fähigkeiten, große Bedeutung zugemessen. Die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der EU soll damit auch in Zeiten von Sparhaushalten gewährleistet werden. Zugleich kann so zu einer koordinierten Reduzierung der Militärausgaben europaweit beigetragen werden. Im Jahr 2010 hatte sich die Bundesregierung mit zwei Initiativen nachdrücklich für Pooling & Sharing eingesetzt. In der Gent-Initiative zusammen mit Schweden und im Brief des Weimarer Dreiecks mit Polen und Frankreich forderte sie eine stärkere Zusammenarbeit der EU-Staaten im Militärbereich. In der Folge verständigten sich die EU-Staaten darauf, an die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) Projekte im militärischen Bereich zu melden, bei denen sie eine Kooperation mit anderen EU-Staaten anstrebten. Die EDA sollte eine Datenbank über die Vorschläge anlegen, über die sich dann konkrete Projektpartnerschaften entwickeln sollten. Die konkrete Umsetzung dieser Projekte läuft laut EDA seit Herbst 2011.

Die Bundesregierung hat sich zwar immer wieder zur Idee des Pooling & Sharing bekannt, aber in den Verteidigungspolitischen Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung und in anderen Äußerungen zur Reform der Bundeswehr fehlen konkrete Aussagen zur europäischen Militärkooperation und gemeinsamen Projekten im Rahmen des Pooling & Sharing. Die Bundeswehrstrukturreform wird national konzeptionalisiert und umgesetzt, scheinbar ohne vertiefte Koordinierung mit den europäischen Partnerstaaten, die auch alle weitreichende Reformen und finanzielle Einschnitte in den Verteidigungshaushalten vornehmen. Der europäische Imperativ scheint verloren zu gehen. Erfolgreiche Projekte, wie das European Air Transport Command, stehen leider allein auf weiter Flur. Vertreter der Bundesregierung führen immer wieder den grundgesetzlichen Parlamentsvorbehalt als Hürde für eine engere militärische Kooperation an, obwohl es bereits Kooperationsprojekte, wie beim NATO-AWACS-Stab, gibt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 11. April 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Auf der Konferenz der EDA, die am 31. Januar 2012 in Brüssel stattgefunden hat, bewerteten die Teilnehmenden aus Industrie, Militär und Politik den Stand des Pooling & Sharing äußerst zurückhaltend. Den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten wurde mangelndes Engagement und fehlende Initiative für dieses Projekt der GSVP vorgeworfen.

1. Welche Initiativen zur Zusammenlegung und/oder gemeinsamen Nutzung hat die Bundesregierung bisher der EDA vorgelegt?

Initiativen im Rahmen von Pooling and Sharing (P&S) werden der EDA nur dann vorgelegt, wenn eine Unterstützung durch die EDA angestrebt wird. Die Bundesregierung setzt die von ihr geführten Projekte gemeinsam mit ihren Partnern um, allerdings derzeit nicht im Rahmen der EDA.

2. Für welche dieser Initiativen haben sich bereits Kooperationspartner gefunden?

   Bei welcher dieser Initiativen übernimmt Deutschland die koordinierende Führungsrolle?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. In welchem Planungs- und/oder Durchführungsstadium befinden sich die eingereichten Initiativen der Bundesregierung?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Aus welche Gründen sind aus der Weimar-Initiative mit Frankreich und Polen bisher keine konkreten Pooling & Sharing-Projekte entstanden?

Die Bundesregierung teilt nicht die Einschätzung, dass aus der Weimar-Initiative keine konkreten Projekte entstanden seien. Vielmehr gibt es Projekte, die zum Teil deutlich sogar über den Ansatz von P&S hinaus gehen.

Die Weimar-Initiative wurde von Deutschland, Frankreich und Polen entwickelt, um einen Beitrag zur Stärkung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zu leisten. Sie hat zum Ziel, die Handlungsfähigkeit der EU in der Sicherheitspolitik zu stärken und auch eine Effektivitäts- und Kosteneffizienzsteigerung der EU-Krisenmanagementinstrumente zu erreichen.

Zentrale Inhalte der Initiative sind: Verbesserung der Planungs- und Führungsfähigkeit der EU auf militärstrategischer und operativer Ebene, die Weiterentwicklung der EU-Battlegroups sowie die Verbesserung der zivilen und militärischen Fähigkeiten der EU.

In nahezu allen Bereichen konnten konkrete Fortschritte erzielt werden. Mit der Aktivierung des EU-Operationszentrums für die GSVP-Aktivitäten am Horn von Afrika am 22. März 2012 sowie der Weiterentwicklung des Kommandos Operative Führung Eingreifkräfte zu einem multinationalen streitkräftegemeinsamen Hauptquartier auf operativer Ebene sind gerade in den Bereichen, deren Umsetzung die Bundesregierung besonders verfolgt hat, erste sichtbare Fortschritte erzielt worden. Im ersten Halbjahr 2013 wird Deutschland zudem gemeinsam mit Frankreich und Polen eine EU Battlegroup stellen. Im Bereich der Fähigkeiten existieren vielfältige Ansätze im Rahmen der EDA, des EU-Militärausschusses, der NATO oder auch in direkter multinatio-

naler Kooperation, die teilweise gemeinsam mit Frankreich und Polen umgesetzt werden. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3, 5 bis 6 und 11 bis 12 verwiesen.

5. Für welche Projekte, die von anderen EU-Staaten im Rahmen der Pooling & Sharing-Initiative an die EDA gemeldet wurden, hat die Bundesregierung Bereitschaft zur Zusammenarbeit angemeldet?

Die Bundesregierung hat für folgende Projekte ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit angemeldet:

- Maritime Surveillance (MARSUR),
- Helicopter Training Programme,
- Joint Procurement Initiative on Common Acquisition of EU Battlegroup Logistic Support,
- Multinational Modular Medical Units,
- Air-to-Air Refueling.

6. In welchem Planungs- und/oder Durchführungsstadium sind diese Projekte, an denen die Bundesregierung Bereitschaft zu einer Kooperationspartnerschaft bekundet hat?

Maritime Surveillance

Derzeit befindet sich ein Project Arrangement in Erarbeitung (Maritime Surveillance Development).

Deutschland beteiligt sich seit 2006 am EDA-Projektteam Maritime Surveillance (PT MARSUR), einer netzwerkbasierten Verbindung der Lagebildsysteme europäischer Seestreitkräfte. Seit Oktober 2011 besteht ein Technical Agreement zwischen Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Litauen, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden und Zypern.

Auf der Grundlage dieses Technical Agreements kann der im Zeitraum November 2010 bis Juni 2011 realisierte „Maritime Surveillance (MARSUR) Demonstrator“ weiter genutzt werden, um die Technologie MARSUR weiterzuentwickeln.

Helicopter Training Programme

Derzeit befindet sich ein Project Arrangement in Erarbeitung.

Joint Procurement Initiative on Common Acquisition of EU Battlegroup Logistic Support

Für die EU-Battlegroup II/2012 müssen zur planerischen logistischen Sicherstellung der strategischen Verlegbarkeit und der Einsatzunterstützung nach Verlegung zusätzlich logistische Einzelfähigkeiten von gewerblichen logistischen Leistungserbringern bereitgestellt werden. Das Gros dieser Fähigkeiten wird den Truppenstellernationen von Unternehmen bereitgestellt werden, die über die NATO Maintenance & Supply Agency (NAMSA) vermittelt wurden. Um über die Kooperation mit der NAMSA hinaus einen alternativen Beschaffungskanal für den Abruf gewerblicher logistischer Leistungen bei einsatzgleichen Verpflichtungen zu testen, hat Österreich als „Logistic Lead Nation“ (LLN) dieser EU-Battlegroup eine „Joint Procurement Initiative“ bei der EDA initiiert. Dazu werden im Aktivierungsfall der EU-Battlegroup gewerbliche logistische

Leistungserbringer, die über die EDA vermittelt wurden, allen Truppenstellernationen gemeinsam bestimmte logistische Leistungen (Trinkwasser, Verpflegung, Marketenderwaren) bereitstellen.

Multinational Modular Medical Units

Im Rahmen des Lenkungsausschusses am 22. März 2012 wurde eine Absichtserklärung (Declaration of Intent) unterzeichnet, die den Willen der beteiligten Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit und Entwicklung von multinationalen, modularen Behandlungseinrichtungen auf europäischer Ebene unterstreicht. Diese Absicht soll nun in der Folge durch ein noch zu erarbeitendes Memorandum of Understanding umgesetzt werden.

Air-to-Air Refueling

Während des EDA-Lenkungsausschusses auf Ministerebene am 22. März 2012 wurde eine „Political Declaration Regarding Air-to-Air Refuelling Capabilities“ verabschiedet. Ein erster Workshop zur Umsetzung der Ziele dieser Erklärung fand am 26. März 2012 statt.

7. Inwiefern sieht die Bundesregierung ihre Möglichkeiten zur Zusammenlegung und/oder gemeinsamen Nutzung militärischer Fähigkeiten mit anderen EU-Staaten durch den deutschen Parlamentsvorbehalt eingeschränkt?

Der verfassungsrechtliche Parlamentsvorbehalt für den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte steht der Zusammenlegung und/oder gemeinsamen Nutzung militärischer Fähigkeiten mit anderen EU-Staaten nicht entgegen.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Deutschen Bundestages beim Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bleiben in ihrer Ausgestaltung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und dem Parlamentsbeteiligungsgesetz hiervon unberührt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 12. Juli 1994 darauf hingewiesen, dass es angezeigt sein kann, „im Rahmen völkerrechtlicher Verpflichtungen die parlamentarische Beteiligung nach der Regelungsdichte abzustufen, in der die Art des möglichen Einsatzes der Streitkräfte bereits durch ein vertraglich geregeltes Programm militärischer Integration vorgezeichnet ist“.

8. Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um eine engere Kooperation im militärischen Bereich zu ermöglichen?

   Wenn ja, was müsste aus Sicht der Bundesregierung gesetzlich geändert werden, um etwaige durch den Parlamentsvorbehalt vorgegebene Hürden in der Zusammenlegung und gemeinsamen Nutzung militärischer Fähigkeiten abzubauen und die europäische Zusammenarbeit auch im Bereich der militärischen Kooperation zu verstärken?

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Inwiefern bezieht die Bundesregierung die Zusammenlegung und gemeinsame Nutzung militärischer Fähigkeiten mit anderen EU-Staaten in ihre Konzeption der Reform der Bundeswehr ein?

Das Ziel der Neuausrichtung der Bundeswehr ist, sie so aufzustellen, zu finanzieren und auszustatten, dass Deutschland nachhaltig befähigt wird, gemeinsam mit seinen Partnern einen gewichtigen militärischen Beitrag zur Sicherheit

Deutschlands und des Bündnisses sowie zur Sicherung von Frieden und Stabilität in der Welt zu leisten. Gemäß den Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) erfordert die Verfolgung der deutschen sicherheitspolitischen Ziele und Interessen das Zusammenwirken mit den Partnern Deutschlands. Die Vereinten Nationen, die NATO und die EU sind der internationale Rahmen, in dem sich unsere Sicherheits- und Verteidigungspolitik vollzieht.

10. In welchen konkreten Bereichen kann die Bundeswehr sich verstärkte Kooperationsprojekte vorstellen?

    Herrscht eine grundsätzliche Bereitschaft, Kernfähigkeiten der Bundeswehr aufzugeben, wenn die Nutzung über gemeinsame europäische Fähigkeiten garantiert wäre?

    Wenn ja, in welchen Kernfähigkeiten ist dies vorstellbar?

    Welche Fähigkeiten sollen weiterhin zwingend national bereitgestellt werden?

    Warum?

Die VPR legen mit der nationalen Zielvorgabe Qualität und Umfang der Fähigkeiten der Streitkräfte fest. Aus der nationalen Zielvorgabe wird das priorisierte Fähigkeitsprofil abgeleitet. Ein Gestaltungsprinzip ist dabei die Bereitstellung eines breiten Fähigkeitsspektrums mit einer Vielfalt einzelner Fähigkeiten zur Sicherstellung vielfältiger sicherheitspolitischer Handlungsoptionen. Dies ist auf Grundlage der bestehenden Ressourcenlage erfolgt.

11. In welchem Verhältnis zueinander sieht die Bundesregierung das EU-Projekt des „Pooling & Sharing“ und das NATO-Projekt der „Smart Defense“?

Die Bundesregierung sieht beide Projekte als komplementär an. Im Verständnis des „Single Set of Forces“ kommt jede Fähigkeitsverbesserung der europäischen Nationen, gerade der 21 Nationen, die sowohl Mitglied in der EU als auch in der NATO sind, in logischer Konsequenz allen Mitgliedstaaten beider Organisationen zugute. Die Bundesregierung sieht sich für die Projekte, für die sie eine Führungsverantwortung übernommen hat, in der Verantwortung, diese Projekte zum Erfolg zu führen. Dementsprechend werden diese Projekte nicht im Rahmen der einen oder anderen Organisation umgesetzt, sondern unter der nationalen Führungsverantwortung der Bundesregierung.

12. Verfolgt die Bundesregierung einen integrierten Ansatz für beide Projekte?

    Wenn ja, inwiefern, und welche Rolle spielt dabei das NATO-Programm Alliance Ground Surveillance (AGS)?

    Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht beide Projekte als zwei komplementäre Ausprägungen ein und desselben Grundgedankens, nämlich der verstärkten multinationalen Kooperation im Bereich der militärischen Fähigkeiten.

13. Inwiefern sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die Rolle der EDA als Koordinierungsgremium von Pooling & Sharing zu stärken?

    Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass die EDA stärker auch als Impulsgeberin aktiv werden kann?

    Wenn ja, wie?

    Wenn nein, warum nicht?

Die EDA besitzt keine koordinierende sondern eine unterstützende Rolle bei Pooling & Sharing, da die Mitgliedstaaten als Träger der Fähigkeiten für die Umsetzung konkreter Vorschläge gefordert sind.

Es handelt sich hierbei, wie in den offiziellen Dokumenten stets unterstrichen, um einen sog. Member States Driven Process.

Zur Rolle der EDA als Impulsgeberin siehe Antwort zu Frage 1.

14. Setzt sich die Bundesregierung aktiv dafür ein, den EDA-Lenkungsausschuss als zentralen Ort für zukünftige Initiativen zur gemeinsamen Rüstungs- und Beschaffungsplanung aufzuwerten?

    Wenn ja, wie?

    Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich existiert derzeit weder in der EU noch in der NATO eine übergreifende und umfassende Rüstungs- und Beschaffungsplanung. In der EU gibt es darüber hinaus keine der NATO vergleichbare und diese damit duplizierende verbindliche Verteidigungsplanung. Dort, wo multinationale Kooperation im Bereich der Beschaffung möglich und notwendig ist, wird sie bereits heute angewandt. Unabhängig davon wurde die EDA durch den Lenkungsausschuss am 22. März 2012 beauftragt, Vorschläge zur Bündelung des Beschaffungsbedarfs zu entwickeln.

15. Besteht aus Sicht der Bundesregierung die Notwendigkeit, die Europäische Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2003 zu aktualisieren und damit dem Prozess der Intensivierung militärischer Zusammenarbeit einen sicherheitspolitischen Überbau zu geben?

    Wenn nein, warum nicht?

    Wenn ja, wie setzt sich die Bundesregierung für diese strategische Debatte ein?

Die Bundesregierung sieht derzeit in Übereinstimmung mit ihren europäischen Partnern keine dringende Notwendigkeit zu einer Aktualisierung der Europäischen Sicherheitsstrategie. Die darin aufgeführten strategischen Ziele und konkreten Handlungsfelder sind nach wie vor zutreffend. Mit unseren europäischen Partnern ist sich die Bundesregierung einig, dass zunächst der weitere Aufbau eines voll handlungsfähigen Europäischen Auswärtigen Dienstes vorankommen muss, damit dieser auf der Grundlage eines vernetzten Ansatzes die Kohärenz des EU-Außenhandelns stärken und seinen operativen Mehrwert zur Geltung bringen kann. Dies schließt in mittelfristiger Perspektive die Überprüfung bzw. Überarbeitung der Europäischen Sicherheitsstrategie nicht aus.

16. Welche Auswirkungen werden „Pooling & Sharing“ und „Smart Defense“ nach Ansicht der Bundesregierung auf die Gewährleistung einer wirksamen restriktiven Rüstungsexportkontrolle haben?

Keine.

17. Wie beabsichtigt die Bundesregierung sicherzustellen, dass „Pooling & Sharing“ und „Smarte Defense“ mit einer wirksamen restriktiven Rüstungsexportpolitik in Deutschland und Europa einhergeht?

Aus Sicht der Bundesregierung sind hierzu keine weitergehenden Maßnahmen notwendig. Siehe auch Antwort zu Frage 16.

18. In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, die erforderliche Einbindung des Deutschen Bundestages bei Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen von „Pooling & Sharing“ und „Smart Defense“ umfassend und rechtzeitig umzusetzen?

Sollte es im Rahmen von „Pooling & Sharing“ und „Smart Defense“ zu Beschaffungsmaßnahmen kommen, wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag im Rahmen der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen beteiligen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333